

Akkreditierungsbericht

zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO und über die Reakkreditierung

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Studiengang/Fach | Master E-Learning und Medienbildung (ELMEB) | |
| Fakultät | Fakultät II: Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften | |
| Studiengang-/Fachleitung | Prof. Dr. Marco Kalz | |
| Studienform | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> |
| Ggf. Studiengangprofil | anwendungsorientiert | |
| Anzahl vergebener ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Master | Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vollzeit: 4 Semester | Teilzeit: 7 Semester |
| Aufnahme des Studienbetriebs | zum WiSe <input type="checkbox"/> | zum SoSe <input checked="" type="checkbox"/> |
| Jahr der Erstakkreditierung | 2010 | Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> |
| Nummer Reakkreditierung | 2 | |

| | |
|--|--|
| Datum des vertieften Monitoring-Gesprächs | 24.11.2021 |
| Teilnehmende am vertieften Monitoring-Gespräch | Externe Expertin/externer Experte für die Wissenschaft Prof. Dr. Armin Weinberger Universität des Saarlandes Lehrstuhl für Bildungstechnologie und Wissensmanagement |
| | Externe Expertin/externer Experte für die Berufspraxis Vincent Grüssinger dm-drogerie markt GmbH + Co. KG Fachverantwortlicher digitales Lernen |
| | Externe:r Student:in Nina Kukowski Universität des Saarlandes Studentin Master Educational Technology |

| | |
|--|-------------------|
| Datum der Sitzung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung | 20.01.2022 |
| Datum des Akkreditierungsbeschlusses durch das Rektorat | 28.06.2022 |
| Akkreditierungsfrist | 30.09.2030 |

1. QM-System und Akkreditierungsverfahren

Das dialogorientierte Qualitätsmanagement-System der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Interaktion der für die Qualität von Studium und Lehre Verantwortlichen untereinander und mit hochschulexternen Expert:innen in den Mittelpunkt. Das Herzstück des QM-Systems besteht in regelmäßigen, von der Stabsstelle Qualitätsmanagement moderierten und protokollierten Gesprächen mit den Studiengang- bzw. Fachverantwortlichen. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß [Studienak-kreditierungsverordnung \(StAkkrVO\)](#), die als Mindeststandard eines jeden QM-Systems verstanden wird, soll so der Schwerpunkt auf der Qualitäts(weiter)entwicklung liegen.



Die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde vom Akkreditierungsrat bis 31.03.2030 systemakkreditiert. Weitere Informationen zum QM-System erhalten Sie [hier](#).

EINRICHTUNG UND ERSTAKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird auf der Grundlage des Studiengangskonzepts und der Entwürfe der Modulbeschreibungen eine **Profil-Werkstatt** mit fachlich nahestehenden hochschulexternen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie mit einer:inem externen Studierenden aus der fachlichen Richtung des geplanten Studiengangs durchgeführt. Ziel der Profil-Werkstatt ist die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Darüber hinaus begutachten die externen Expert:innen den Status Quo des geplanten Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Akkreditierung des Studiengangs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden.

MONITORING UND REAKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

Das QM-System sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. **Monitoring-Gesprächen** regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln.

Acht Jahre nach der letzten (Re-)Akkreditierung wird im Studiengang/Fach ein **vertieftes Monitoring-Gespräch** durchgeführt, womit der Prozess der Reakkreditierung angestoßen wird. Daran nehmen neben den Lehrenden des Studiengangs/Fachs auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach auf der Grundlage eines ausführlichen Statusberichts aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Im Gespräch werden die Bereiche *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung* betrachtet. Zum Bereich *Qualitätsentwicklung* diskutieren die Teilnehmer:innen auf der Grundlage des Statusberichts sowie ggf. weiterer, durch den Studiengang/das Fach eingebrachter Themen Möglichkeiten der (curricularen) Weiterentwicklung und vereinbaren entsprechende Maßnahmen mit Fristen zu ihrer Erreichung. Im Hinblick auf den Bereich *Qualitätssicherung* begutachten die Teilnehmer:innen den Status Quo des Fachs/Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Die hochschulexternen Beteiligten geben dazu eine Stellungnahme ab, die in der *Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien* festgehalten wird. Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft, das Ergebnis wird ebenfalls in der *Dokumentation* festgehalten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Reakkreditierung des Studiengangs/Fachs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden. Die Akkreditierungsfrist beträgt in der Regel acht Jahre.

2. Kurzprofil des Studiengangs

BESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS

Der konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“ vermittelt den Studierenden fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, crossmediale Bildungsmedien zu produzieren sowie digitale Lernumgebungen und Lernformate zu gestalten. Er bereitet sie zudem darauf vor, mediengestützte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bzw. -projekte in Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen in professioneller Weise für spezifische Fachinhalte zu konzipieren, zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Um den Studierenden einen breiten Zugang zu unterschiedlichen Gestaltungs-, Distributions- und Kooperationsformen des Lernens mit digitalen Medien zu vermitteln, erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden aus verschiedenen Fachgebieten und werden in die Lage versetzt, mediendidaktische und medientheoretische Kompetenzen mit anwendungsbezogenen Kenntnissen der audiovisuellen wie digitalen Mediengestaltung zu vernetzen. Dabei wird auf die Herstellung eines Bezugs zu Fachwissenschaften und Fachdidaktiken geachtet. Weiteres Ziel des Studiums ist, den Studierenden das Erwerben profunder Kenntnisse und Kompetenzen in der wissenschaftlichen, didaktischen und praktischen Beschäftigung mit den Studienbereichen Mediendidaktik, Medienpädagogik, Medienforschung, Medienanalyse, Medienästhetik, Medienproduktion und Mediengeschichte zu ermöglichen, sodass sie diese in verschiedenen Berufsfeldern anschließend wissenschaftlich fundiert mediengestützte Bildungsangebote reflektieren, implementieren und selbständig (weiter)entwickeln können. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen mediengestützte Lernformen inhalts- und kontextspezifisch in Bildungskontexten und Bildungsprogrammen planen und umsetzen. Sie können dabei Medien für die Wissensdarstellung und -vermittlung nach bestimmten Gestaltungsaspekten und verschiedenen Zeithorizonten einsetzen, Bildungsprozesse fördern und steuern sowie Medien übergreifend als Bildungsinstrumente vermitteln.

Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Sie [hier](#).

MAßNAHMEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES STUDIENGANGS

Zukünftig wird an dieser Stelle über die ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs auf der Grundlage von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen des Monitorings und der internen Akkreditierung berichtet.

3. Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO

3.1 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Die externen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie die externe Studentin kamen im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs zu dem Schluss, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) erfüllt. Das Curriculum ist für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet, ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis. Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und sind im Wesentlichen erfüllt.

Soweit Empfehlungen der externen Expert:innen zum Studiengang vorlagen, wurden diese durch die Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung sowie im Beschluss des Rektorats berücksichtigt (siehe folgende Abschnitte).

3.2 PRÜFUNG DER FORMALEN KRITERIEN GEM. ABSCHNITT 2 STAKKRVO

Gemäß *Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 17.11.2021 wurde die Erfüllung der formalen Kriterien auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Zulassungs- und Auswahlsetzung) durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

| § STAKKRVO | ERFÜLLT | Z.T. NICHT ERFÜLLT | NICHT ERFÜLLT | NICHT RELEVANT |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| § 3 Studienstruktur und Studiendauer | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 4 Studiengangsprofile | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 7 Modularisierung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 8 Leistungspunktesystem | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Die formalen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt:

| FORMALE KRITERIEN | |
|--|---|
| Studiengangformalia ► Der Studiengang ist modular aufgebaut; Module sind gem. § 7 Abs. 2 & 3 StAkkrVO beschrieben und erstrecken sich i. d. R. über max. zwei Semester. (§ 7 StAkkrVO) | Ergebnis der Prüfung durch die SQM: Alle aufgeführten Aspekte mit Ausnahme von Prüfungsumfang und Prüfungsdauer sind Bestandteil der Modulbeschreibungen. Auflage: Prüfungsumfang und -dauer sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen. |

3.3 PRÜFUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN GEM. ABSCHNITT 3 STAKKRVO

Gemäß *Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 17.11.2021 wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage des Studiengangskonzepts im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs durch die externen Beteiligten geprüft und im Anschluss in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

| § STAKKRVO | ERFÜLLT | Z.T. NICHT ERFÜLLT | NICHT ERFÜLLT | NICHT RELEVANT |
|---|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 14 Studienerfolg | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt:

| FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN | |
|--|--|
| <p>Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Studium versetzt Absolvent:innen in die Lage, einer den Qualifikationszielen entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachzugehen. ▶ Studiengänge berücksichtigen die Bedarfe des jeweiligen Berufsfeldes. | <p>Empfehlung: Es sollte eine Veranstaltung/Einheit vorgesehen werden, in der Studierende selbst weitere E-Learning-Tools recherchieren, um neuesten Entwicklungen zu begegnen und diese eigenständig in die Kompetenzentwicklung im Studiengang zu integrieren.</p> |
| <p>Studienstruktur und -dauer (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. | <p>Empfehlung: Die Einhaltung der Regelstudienzeit sollte vom Studiengang weiter beobachtet werden und im Rahmen der nächsten Monitoring-Gespräche besonders begutachtet werden.</p> |
| <p>Workload (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. | <p>Empfehlung: Die Kommunikation des Studiengangs bzgl. organisatorischer Regelungen und Anforderungen sollte ausgebaut werden. Die entsprechenden Informationen müssen beständig in unterschiedlichen Kontexten vermittelt werden. Ziel ist es, einem größeren Teil der Studierenden ein Studium innerhalb der RSZ zu ermöglichen. Auch sollten die Studierenden da-</p> |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die reale Arbeitsbelastung auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene entspricht der vorgesehenen. | <p>rauf hingewiesen werden, dass sie sich selbst frühzeitig um die Beschaffung erforderlicher Informationen kümmern.</p> |
| <p>Berücksichtigung besonderer Bedarfe (§ 15 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es existieren Angebote und Regelungen für Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"> – Bildungshintergrund – Migrationshintergrund – Geschlecht – Beeinträchtigung/Behinderung – Krankheit – Schwangerschaft/Mutterschutz – Kindererziehung/Elternzeit – Pflege von Angehörigen – Erwerbstätigkeit ▶ Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. ▶ Relevante Informationen/Dokumente zum Studiengang sind online zugänglich und barrierearm gestaltet. | <p>Dringende Empfehlung: Die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit (insb. räumlich) sowie die Vereinbarkeit des Studiums mit sonstigen Anforderungen sollten verbessert werden. Die Hochschulleitung sollte im Dialog mit dem Studiengang Defizite bei der Barrierefreiheit eruieren und beseitigen.</p> |
| <p>Angemessene Ressourcen (sächlich, räumlich) (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Studiengang verfügt über eine angemessene Raum- und Sachausstattung. | <p>Dringende Empfehlung: Die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit (insb. räumlich) sollten verbessert werden. Die Hochschulleitung sollte im Dialog mit dem Studiengang Defizite bei der Barrierefreiheit eruieren und beseitigen.</p> |
| <p>Angemessene Ressourcen (IT, Lernmittel) (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Studiengang verfügt über eine angemessene IT-/Lernmittelausstattung. | <p>Empfehlung: Die Hochschulleitung sollte im Dialog mit dem Studiengang Defizite bei der IT-Ausstattung eruieren und beseitigen.</p> |
| <p>Aktuelle fachliche/inhaltliche Standards (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuelle fachlich/wissenschaftliche Forschungsstände werden in der Lehre berücksichtigt. ▶ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler | <p>Votum der externen Expert:innen: Das Modulhandbuch ist aus Sicht der externen Expert:innen nicht durchgehend hinreichend detailliert. So bleiben aus Sicht von Studieninteressierten oder Studierenden, die sich im Vorfeld des Studiums über die Module informieren wollen, Fragen offen (beispielsweise zu konkreten Theorien).</p> <p>Empfehlung: Das Modulhandbuch sollte ergänzt/präzisiert werden. Denkbar sind auch Verweise auf andere Informationsquellen, z. B. aktuelle Literatur in Moodle-Kurs.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p> | |
| <p>Mobilität, Mobilitätsfenster (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> – Regelungen zur Mobilität im Studiengang sind beschrieben. – Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang ausgewiesen. | <p>Empfehlung: Eine stärkere internationale Vernetzung des Studiengangs, auch mit dem Ziel von internationalen Kooperationen für Studierende, ist sehr wünschenswert. Hierfür sollte der Studiengang zunächst bestimmen, welche Ziele er mit einer internationalen Mobilität verbindet und dann unter Einbezug der zuständigen Stellen an deren Erreichung arbeiten.</p> |

4. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 28.06.2022 auf der Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) vom 18.04.2018 und der *Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 unter Berücksichtigung des ausführlichen Statusberichts, der Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO vom 20.01.2022 sowie der Stellungnahme der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) vom 20.01.2022 folgenden Beschluss getroffen:

BESCHLUSS

**Der Studiengang wird mit einer Auflage (s. Abschnitt 3.2) reakkreditiert.
Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2030.**

Die Auflage ist innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Rektoratsbeschlusses zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung und den fristgerechten **Nachweis der Aufлагenerfüllung** bei der Stabsstelle QM ist die Leitung des Studiengangs.

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) an. Die Studiengangleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochenen Empfehlungen im Studiengang diskutiert und – soweit möglich – umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Empfehlungen ist Gegenstand des nächsten regulären Monitoring-Gesprächs im Studiengang.

Heidelberg, den 28.06.2022